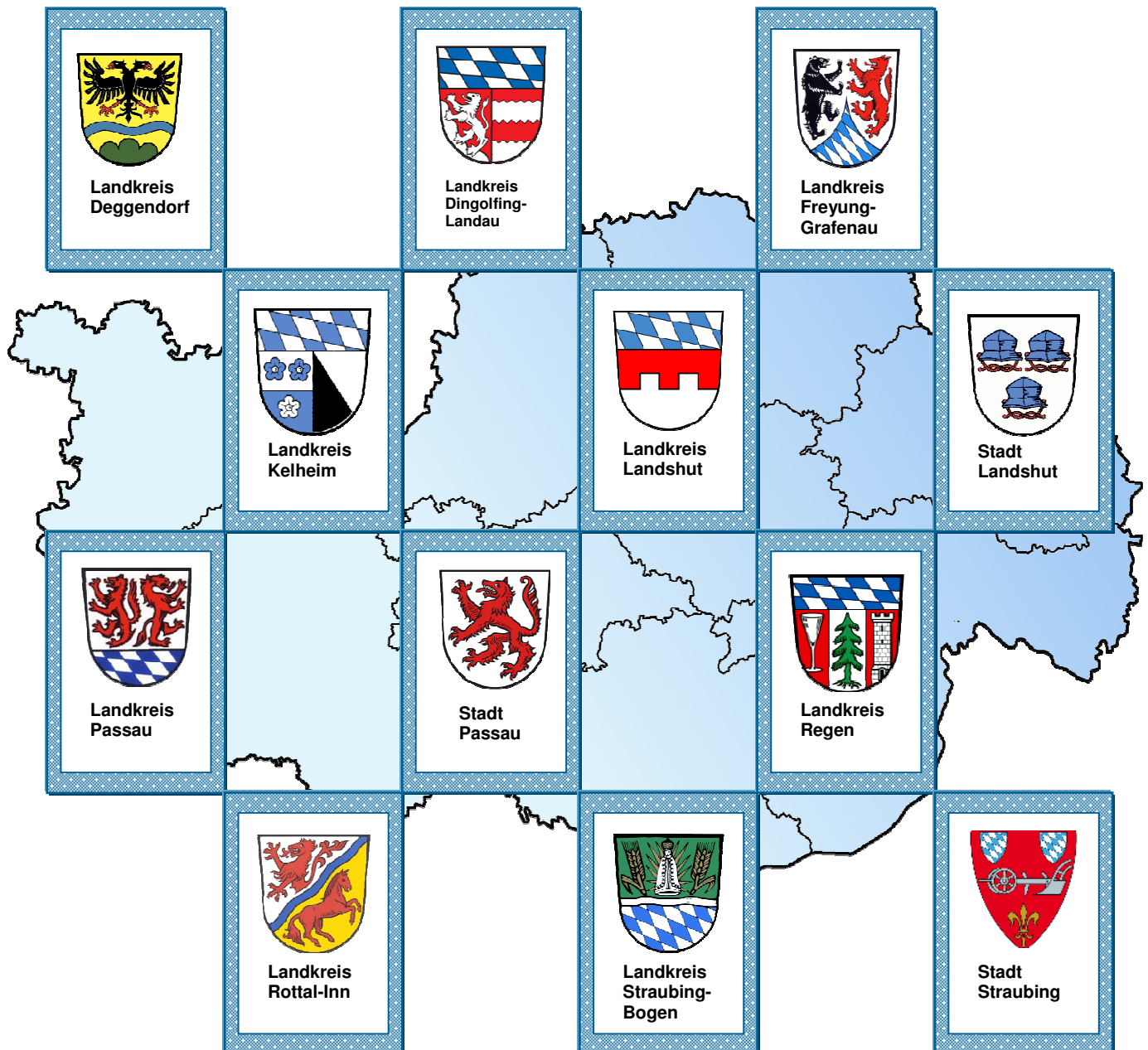


Amtlicher Schulanzeiger

FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

Nr. 5

Mai 2018



Personalnachrichten

95

Stellenausschreibungen

Rektorin/Rektor	98
Konrektorin/-rektor	98
Beratungsrektorin/-rektor A14	99
Seminarrektorin/-rektor	100
Fachberatungen an den staatlichen Schulämtern	102
Sonderschulkonrektorin/-rektor	103
Fachberatung für den Bereich der Förderschulen und Schulen für Kranke	105
Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen	106
Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. II, III und V in München, Ansbach und Bayreuth	114
Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken	119
Sonstige Stellen	120

Allgemeine Bekanntmachungen

Berufsbegleitende sonderpädagogische Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen	121
Leitungszeit von Schulleitungen	124
Externe Evaluation an bayerischen Schulen	124
Zweite Staatsprüfungen 2019 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II	126
Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2020 nach der Lehramtsprüfungsordnung II	126
Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen	126
Vollzug der Berufsfachschulordnung Pflegeberufe; hier: Zeugnismuster	126

Verschiedenes

Sportabzeichen-Schulwettbewerb	127
23. Bayerische Meisterschaften im Eisstocksport	131
10. Fachtagung Kita- und Schulverpflegung	132
11. SchulKinoWoche Bayern	132
Aktion „Filmkoffer 2018“	133
Neue Filmkisten für Grund- und Vorschulkinder	133

Personalnachrichten**Regierung von Niederbayern**

Herr RSchD Ralf Reiner wurde mit Wirkung vom 01.05.2018 zum Sachgebietsleiter 40.2 ernannt. Er folgt Herrn Ltd. RSchD Alois Babinger nach, der zum 01.05.2018 in den Ruhestand verabschiedet wurde.

Frau Rin Ulrike Misdziol wurde mit Wirkung vom 01.05.2018 als Referentin an das Sachgebiet 40.2 abgeordnet.

Schulämter

Frau Rin Christiane Niedermeier wurde mit Wirkung vom 16.04.2018 an das staatliche Schulamt im Landkreis Deggendorf abgeordnet. Sie nimmt dort die Aufgaben einer weiteren Schulrätin wahr.

Ich bedanke mich für die bisher geleistete Arbeit und wünsche im neuen Aufgabengebiet viel Erfolg.

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Stellenausschreibungen

Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in A 13 + AZ ¹
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ¹ Rektor/in A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in A 13 + AZ ¹ 1. Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹

Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt: AZ¹ 203,05 € bzw. AZ² 262,20 €.

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2011/08/kwmb/2011-08.pdf#page=3>)).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBL I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff. (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf>)), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Das Formular „Portfolio“ steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>) bereit zum Download bzw. direkt: http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.pdf.

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.

Folgende **Erklärung** ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbi/2011/08/kwmbi-2011-08.pdf#page=3>) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Falls sich der/die Angehörige für den Fall der Auswahl der des Bewerbers/Bewerberin, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung möglich ist, ist obige Erklärung durch eine entsprechende **Einverständniserklärung** zu ersetzen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Umzugskostenvergütung kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5-1-F, http://by.juris.de/by/gesamt/UKG_BY_2005.htm) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Die Regierung behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten. (Ernennung geht vor Versetzung.)

Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Mittelschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489):

2.3 Ausnahmen

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.

Rektorin/Rektor

<i>Schul- amt:</i>	<i>Schule/Dienstort:</i>	<i>Anzahl Schüler</i>	<i>Bes.-Gr.:</i>	<i>Anforderungsprofil:</i>
		<i>Klassen</i>		
DEG	GS Iggenbach	103 5	A 13+AZ ⁽¹⁾	
ROI	GMS Gangkofen	372 18	A 14+AZ ⁽¹⁾	- Partnerschule der musikalischen Schule - Flexible Grundschule
SR	GMS Ittling	387 19	A 14+AZ ⁽¹⁾	

Konrektorin/Konrektor

<i>Schul- amt:</i>	<i>Schule/Dienstort:</i>	<i>Anzahl Schüler</i>	<i>Bes.-Gr.:</i>	<i>Anforderungsprofil:</i>
		<i>Klassen</i>		
FRG	GMS Schönberg	233 13	A 13+AZ ⁽¹⁾	
KEH	GS Kelheim-Nord	248 11	A 13+AZ ⁽¹⁾	
LA	GMS Velden	370 16	A 13+AZ ⁽²⁾	
REG	GMS Bodenmais	194 10	A 13+AZ ⁽¹⁾	

AZ ⁽¹⁾ Amtszulage 1: 203,05 €

AZ ⁽²⁾ Amtszulage 2: 262,20 €

Bitte beachten:

- Das Bewerbungsformular mit Unterlagen bitte dreifach vorlegen, mit Angehörigenerklärung, ggf. mit Ergänzungen
http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/bewerbung_ausgeschriebene_stelle.doc
- Bei Bewerbung eines/r KR/KRin oder eines/r Lehrer/in auf Rektorenstellen: Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A) mit Kopien der Lehrgangsbestätigungen. Einfache Vorlage!
http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.doc
- Für Bewerber aus anderen Regierungsbezirken: Eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung!

Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **24.05.2018**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **31.05.2018**
3. Bei der Regierung: **07.06.2018**

Josef Schätz
Abteilungsdirektor

Ausschreibung einer Stelle als Beratungsrektorin/Beratungsrektor der Bes. Gr. A 14 als Koordinator/-in für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen (Schulpsychologin/Schulpsychologe)

Zur Koordination der Schulberatung an Grund- und Mittelschulen wurde die Stelle einer Beratungsrektorin/ eines Beratungsrektors (Schulpsychologin/Schulpsychologe) der Besoldungsgruppe A 14 beim **Staatlichen Schulamt im Landkreis Passau** zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Die Voraussetzungen für die Beförderung nach A 14 werden wie folgt abgeändert:

Eine Beförderung zur Schulpsychologin/zum Schulpsychologen als Beratungsrektorin / Beratungsrektor der Besoldungsgruppe A 14 ist möglich:

- Für Lehrkräfte mit entsprechender Lehrbefähigung mit abgeschlossenem Zweitstudium der Psychologie von mindestens vier Semestern **und**
- Für Lehrkräfte, die das Studium für Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Mittelschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, das an die Stelle eines Unterrichtsfaches getreten ist, erweitert haben.

Voraussetzung für eine Beförderung nach A 14 ist in beiden Fällen:

- Tätigkeit als Koordinatorin bzw. Koordinator für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen **und**
- Mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) als Beratungsrektorin bzw. Beratungsrektor der Besoldungsgruppe A 13+AZ.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **24.05.2018**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **31.05.2018**
3. Bei der Regierung: **07.06.2018**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (BesGr. A 13+ AZ) als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen

Es ist eine Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen im **Landkreis Freyung-Grafenau und bei Bedarf in den angrenzenden Landkreisen** zu besetzen.

Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen/Bewerber in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV/6-5 P 7010.1-4.23 489) erfüllen.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Die Stelle ist mit maximal vier Wochenstunden teilzeitfähig, dabei darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Unterrichtsverpflichtung von vier Wochenstunden unterschritten wird.

Es wird gebeten, der Bewerbung folgende Unterlagen beizufügen:

- einen tabellarischen Lebenslauf
- eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung

Die Bewerberin/der Bewerber muss gründliche umfassende unterrichtspraktische und innovative Erfahrungen in der Grundschule nachweisen. Sie/Er muss befähigt sein, den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern die theoretisch fundierten schulpraktischen Ausbildungsinhalte für das Lehramt an Grundschulen nachhaltig zu vermitteln.

Deshalb werden u. a. sichere Kenntnis der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Grundschule sowie der Neuerungen vor allem zum LehrplanPLUS, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den relevanten Kooperationspartnern, Vertrautheit mit Moderationsmethoden sowie Erfahrungen in der 1. oder/und 2. Phase der Lehrerbildung sowie 3. Phase der Lehrerbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüfer/in, Tutor/in, Fortbildungsreferent/in, Multiplikatoren-tätigkeit, Schulentwicklungsmoderation usw.) vorausgesetzt.

Die Zusatzqualifikation Deutsch als Zweitsprache bzw. die Bereitschaft zu deren Erwerb ist wünschenswert.

Da die Beratung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter eine zentrale Aufgabe sein wird, werden umfassende Beratungskompetenz sowie sehr hohe berufliche Professionalität erwartet.

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **31.05.2018**
2. Bei der Regierung: **07.06.2018**

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Gesuch/Formblatt
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors BesGr. (A 13+ AZ) als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen

Es ist eine Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen im **Landkreis Rottal-Inn und bei Bedarf in den angrenzenden Landkreisen** zu besetzen.

Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen/Bewerber in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV/6-5 P 7010.1-4.23 489) erfüllen.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Die Stelle ist mit maximal vier Wochenstunden teilzeitfähig, dabei darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Unterrichtsverpflichtung von vier Wochenstunden unterschritten wird.

Es wird gebeten, der Bewerbung folgende Unterlagen beizufügen:

- einen tabellarischen Lebenslauf
- eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung

Die Bewerberin/der Bewerber muss gründliche umfassende unterrichtspraktische und innovative Erfahrungen in der Grundschule nachweisen. Sie/Er muss befähigt sein, den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern die theoretisch fundierten schulpraktischen Ausbildungsinhalte für das Lehramt an Grundschulen nachhaltig zu vermitteln.

Deshalb werden u. a. sichere Kenntnis der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Grundschule sowie der Neuerungen vor allem zum LehrplanPLUS, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den relevanten Kooperationspartnern, Vertrautheit mit Moderationsmethoden sowie Erfahrungen in der 1. oder/und 2. Phase der Lehrerbildung sowie 3. Phase der Lehrerbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüfer/in, Tutor/in, Fortbildungsreferent/in, Multiplikatoren-tätigkeit, Schulentwicklungsmoderation usw.) vorausgesetzt.

Die Zusatzqualifikation Deutsch als Zweitsprache bzw. die Bereitschaft zu deren Erwerb ist wünschenswert.

Da die Beratung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter eine zentrale Aufgabe sein wird, werden umfassende Beratungskompetenz sowie sehr hohe berufliche Professionalität erwartet.

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **31.05.2018**
2. Bei der Regierung: **07.06.2018**

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Gesuch/Formblatt
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Ausschreibung von Stellen für die Fachberatung an Staatlichen Schulämtern

Bei den unten aufgeführten Staatlichen Schulämtern sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt Aufgaben für Fachberatung neu zu vergeben.

Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß der geltenden Regelungen über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Mittelschulen. Schulleiter und Schulleiterstellvertreter, Seminarrektoren und Schulpsychologen sowie Förderlehrer können nicht zum Fachberater bestellt werden.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-0 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt.

Es können sich geeignete, im Regierungsbezirk Niederbayern unbefristet beschäftigte Lehrkräfte bewerben, wobei die Eignung, abhängig von der Art der Fachberatung, durch Ausbildung, durch eine Verwendungseignung bzw. Fortbildung oder entsprechende Prüfung nachgewiesen werden muss.

Staatliches Schulamt	Fachberatung
im Lkr. Deggendorf	- Ernährung und Gestaltung
im Lkr. Freyung-Grafenau	- Wirtschaft - Ernährung und Gestaltung - Englisch in der Mittelschule
im Lkr. Rottal-Inn	- Englisch in der Grundschule - Englisch in der Mittelschule - Informatik

Für die vorstehend aufgeführten Stellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **31.05.2018**
2. Bei der Regierung: **07.06.2018**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

**Sonderschulkonrektorin/Sonderschulkonrektor -
Stellvertretende/-r Schulleiter/-in**

<i>Schulstelle:</i>	<i>Anzahl Schüler</i> <i>Klassen Stand 01.10.2017</i>	<i>Bes.-Gr.:</i>	<i>Anforderungsprofil:</i>
Christophorus-Schule Straubing Sonderpädagogisches Förderzentrum 2 Sonderpädagogische Stütz- und Förderklassen	SVE: 2 / 21 Schule DFK: 4 / 50 Jgst 3-9: 8 / 91 Insgesamt: 12 / 141 MSH und MSD : 105 Lehrerstunden	A 15	<ul style="list-style-type: none"> - Fachliche Qualifikation bzw. mehrjährige berufliche Erfahrung in einem der Förderschwerpunkte emotional-soziale Entwicklung, Lernen und/oder Sprache - Bereitschaft, die Schule im Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung inhaltlich und fachspezifisch weiterzuentwickeln - Kompetenz in kollegialer Beratung sowie in Personal-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung - Vertiefte EDV-Kenntnisse - Bereitschaft und Erfahrung in der Kooperation mit allgemeinen Schulen und außerschulischen Fachdiensten - Aufgeschlossenheit für die Weiterentwicklung kooperativer und inklusiver Systeme

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gilt folgender Termin für die Vorlage der Gesuche:

Bei der Regierung: **24.05.2018**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

**Zweite Sonderschulkonrektorin/
Zweiter Sonderschulkonrektor an einem SFZ**

<i>Schulstelle:</i>	<i>Anzahl Schüler</i> <i>Klassen Stand 01.10.2017</i>	<i>Bes.-Gr.:</i>	<i>Anforderungsprofil:</i>
Hans-Bayerlein-Schule Passau Sonderpädagogisches Förderzentrum 2 Sonderpädagogische Stütz- und Förderklassen 3 Gebundene Ganztags- klassen	SVE: 2 / 21 Schule DFK: 4 / 53 Jgst 3-9: 13 / 161 Insgesamt: 17 / 214 MSH und MSD : 92 Lehrerstunden	A 14+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Fachliche Qualifikation bzw. mehrjährige berufliche Erfahrung in einem der Förderschwerpunkte emotional-soziale Entwicklung, Lernen und/oder Sprache - Kommunikationskompetenz, Durchsetzungsstärke und Teamfähigkeit - Bereitschaft zur Koordinierung und Umsetzung von Schulentwicklungsprozessen so wie zur Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit - Mitwirkung bei der Weiterentwicklung der Konzepte der Ganztagsklassen, Erziehungspartnerschaft, Konfliktmanagement und Schülermitverantwortung - Vertiefte EDV-Kenntnisse - Erfahrung in der Kooperation mit allgemeinen Schulen und außerschulischen Fachdiensten - Aufgeschlossenheit für die Weiterentwicklung kooperativer und inklusiver Systeme

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gilt folgender Termin für die Vorlage der Gesuche:

Bei der Regierung: **24.05.2018**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Ausschreibung einer Stelle für die Fachberatung für den Bereich der Förderschulen und Schulen für Kranke

Im Regierungsbezirk Niederbayern wird eine Stelle für die Fachberatung für **Deutsch als Zweitsprache** für den Bereich der Förderschulen und Schulen für Kranke ausgeschrieben.

Aufgaben des/der Fachberaters/in sind die Wahrnehmung von Informations- und Koordinierungsaufgaben sowie die Übernahme der Fortbildung auf regionaler Ebene für den gesamten Bereich **Deutsch als Zweitsprache** an Förderschulen.

Das Anforderungsprofil umfasst folgende Qualifikationen:

- Erweiterungsfachrichtung Deutsch als Zweitsprache
- Unterrichts- und Beratungserfahrung in Deutsch als Zweitsprache
- Interkulturelle Kompetenz
- Erfahrungen im Rahmen der Lehrerfortbildung

Der/Die Fachberater/in erhält für seine/ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/64 594.

Interessierte Lehrkräfte aus der Laufbahn der Sonderschullehrer bewerben sich formlos auf dem Dienstweg.

Für die vorstehend aufgeführte Stelle gilt folgender Termin für die Vorlage der Gesuche:

Bei der Regierung von Niederbayern (SG 41): **31.05.2018**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

**Neubesetzung einer Stelle
an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus
vom 10.04.2018, Az. IV.9-BP4113-3. 17 815**

Zum 1. September 2018 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) eine Stelle in der Organisationseinheit

2.3: Mathematik, Informatik (Grundschule, Mittelschule)

für den Bereich Grundschule und Mittelschule – befristet auf acht Jahre – neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, derzeit bis zur Besoldungsgruppe **A 14 + AZ**, ist möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen oder an Mittelschulen in der Besoldungsgruppe A 12 oder höher mit mehrjähriger Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit, die das Fach Mathematik als nicht vertieft studiertes Unterrichtsfach oder im Rahmen der Dritteldidaktik belegt haben.

Eine entsprechend gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation sowie ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von „UB“ oder besser werden vorausgesetzt.

Wünschenswert sind:

- Erfahrungen im Informatikunterricht
 - Erfahrungen in der Durchführung von Veranstaltungen der zentralen und/oder regionalen/lokalen Lehrerfortbildung, insbesondere im Bereich Mathematik und Informatik
- Lehrkräfte, die bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung Erfahrung als Fachberater Informatik oder medienpädagogisch-informationstechnische Berater nachweisen können, werden vorrangig berücksichtigt.

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des analogen und digitalen Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Sicherheit im Umgang mit Office-Programmen
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Aufgabenbeschreibung:

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) für Lehrkräfte an Grundschulen und Mittelschulen
- Multiplikatoren zum LehrplanPLUS Mathematik
- Stärkung grundlegender digitaler Kompetenzen von Lehrkräften (informationstechnische Grundbildung)

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/ der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den
- o.g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zusammenhang mit eigenen Lehrgängen
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S.121)).

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel.: 089/2186-2138) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3.17.815 bis spätestens vier Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblatts (Anmk. d. Red: 24.04.2018) auf dem Dienstweg zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen
Akademieleitung Dr. Alfred Kotter
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen**

sowie in Kopie an
**Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.**

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an katharina.deck@stmuk.bayern.de und direktor@alp.dillingen.de

**Neubesetzung einer Abteilungsleitung
an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus vom 10.04.2018, Az. IV.9-BP4113-3. 30 548**

Zum 1. August 2018 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) die Stelle der Abteilungsleitung von

Abt. 3: Führung/Schul- und Personalentwicklung

schulartübergreifend neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien bis zur Besoldungsgruppe **A 16** ist möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerber können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte in der Besoldungsgruppe A 15 mit der Lehrbefähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen mit mehrjährigen Erfahrungen in der Schulpflichtverwaltung und/oder Personalführung. Ferner werden vorausgesetzt:

- Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von „BG“ oder besser
- Nachweis von Erfahrungen in der Durchführung (Organisation und/oder Referententätigkeit) von Veranstaltungen der zentralen, regionalen und/oder schulinternen Lehrerfortbildung
- Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen.

Konzeptionelle Erfahrung in der staatlichen Lehrerfortbildung (Nachweis vom Dienstvorgesetzten erforderlich) ist von Vorteil.

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des analogen und digitalen Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen, insbesondere der Personalführung, Schulentwicklung und Qualitätssicherung
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung in Fragestellungen, Formen, Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung und zur Umsetzung der sich für die Lehrerfortbildung ergebenden Schlussfolgerungen

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Aufgabenbeschreibung:

Die Funktion eines Abteilungsleiters an der Akademie Dillingen umfasst im Wesentlichen grundsätzlich folgende Aufgaben:

- Vorgesetzter aller Akademiereferenten der Abteilung
- Mitwirkung bei der dienstlichen Beurteilung
- Koordination des Lehrgangs- und Leistungsangebots der Abteilung inklusive E-Learning-Angebote (in Zusammenarbeit mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum)
- Qualitätssicherung und Evaluation des Lehrgangsangebots der Abteilung einschließlich der Kontrolle der Lehrgangsberichte

Mit der Leitung von Abt. 3 sind derzeit folgende spezielle Aufgaben verbunden:

- Ansprechpartner für Angelegenheiten der KMK und für Bildungsstandards
- Verantwortung für die Halbjahresprogramme (Personalführung) in Kooperation mit Abteilung 1
- Öffentlichkeitsarbeit
- Inhaltliche Verantwortung für die Homepage der ALP

- Schulentwicklung

Mit Abteilungsleitung 3 ist die Leitung der Organisationseinheit 3.1 (Personalführung und -entwicklung) und damit anteilig auch die Tätigkeit als Akademiereferentin bzw. Akademiereferent mit folgendem Profil verbunden:

3.1: Personalführung und -entwicklung (alle Schularten)

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung v.a. in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Entwicklung von neuen Fortbildungsformaten und -themen für die Abteilung
- Identifikation und Vorqualifikation: Nachwuchsführungskräfte, Funktionsinhaber mit erster Führungserfahrung (Modul A)
- Berufliche Weiterentwicklung: Fortbildung erfahrener Schulleiterinnen und Schulleiter und der Schulaufsicht (Modul C)
- Aus- und Fortbildung pädagogischer Führungskräfte, v.a. Schulleiter, auch im Rahmen internationaler Lehrgänge, insbesondere im Rahmen von EU-Programmen und im Auftrag der KMK/des PAD
- Koordination der Lehrgangsformate „Schulleitung als Herausforderung – Orientierungskurs mit Assessmentaufgaben“ sowie „Schule verantwortlich mitgestalten“ (Phase I/Modul A – in Kooperation mit der RLFB)
- Konzeption und Durchführung von Schulleiterkongressen bzw. Schulleitertagen sowie Schulaufsichtssymposien für Führungskräfte aller Schularten, auch in Zusammenarbeit mit der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zusammenhang mit eigenen Lehrgängen
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Frau OStRin Rieder (Tel.: 089/2186-2642) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe / Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung, Nachweis über den Besuch führungsrelevanter Fortbildungen, Nachweis über die Durchführung von Lehrerfortbildungen, ggf. Nachweis über konzeptionelle Erfahrung in der staatlichen Lehrerfortbildung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3. 30 548 bis spätestens drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblatts (Anmk. d. Red: 24.04.2018) auf dem Dienstweg zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen
Akademieleitung
Dr. Alfred Kotter
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen**

sowie in Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.**

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an katharina.deck@stmuk.bayern.de und direktor@alp.dillingen.de.

Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 05.04.2018, Az. IV.9-BP4113-3. 30 549**

Zum 1. September 2018 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) eine Stelle in der Organisationseinheit

3.7 Personalführung

schulartübergreifend für den Bereich „Digitale Bildung in der Führungfortbildung“ – befristet auf sechs bis sieben Jahre – neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und eine Beförderung entsprechend der jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien bis zur Besoldungsgruppe A15 ist möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete **Lehrkräfte in den Besoldungsgruppen A 13, A 14, A14 + AZ und A 15 mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien, Realschulen oder beruflichen Schulen** mit hinreichend Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit und erster schulischer Führungserfahrung (z. B. als Fachbetreuer/in oder Koordinator/in für bestimmte Aufgaben). Ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von „**UB**“ oder besser wird vorausgesetzt.

Es ist ein Nachweis vom Dienstvorgesetzten hinsichtlich bereits übernommener Aufgaben und Erfahrungen zur Digitalen Bildung sowie zu koordinierenden Tätigkeiten an der Schule, bei der Schulaufsicht oder im Bereich der Lehrerfortbildung erforderlich.

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen, insbesondere der Personalführung, Schulentwicklung und Qualitätssicherung
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Aufgabenbeschreibung:

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigene Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Schulische Führungskräfte aller Schularten, derzeit vor allem in den Modulen A (Vorqualifikation (Weiterbildung erfahrener Schulleiter/innen) Schwerpunktthema: „Digitale Bildung und Schulentwicklung“
- Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung von Schulleiterkongressen und Schulaufsichtssymposien
- Mitwirkung an der schulartübergreifenden Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Qualifizierung schulischer Führungskräfte

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten / der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zusammenhang mit eigenen Lehrgängen
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Frau OStRin Rieder (Tel. 089/2186-2642) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9 – BP4113 – 3. 30 549 bis spätestens drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblatts (Anmk. d. Red: 24.04.2018) auf dem Dienstweg zu richten an die

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen
Akademieleitung
Dr. Alfred Kotter
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen**

sowie in Kopie an das

**Bayerische Staatsministerium
für Unterricht und Kultus
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.**

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an katharina.deck@stmuk.bayern.de und direktor@alp.dillingen.de.

**Neubesetzung einer Abteilungsleitung
an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 10.04.2018, Az. IV.9-BP4113-3. 17 816**

Zum 1. August 2018 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) die Stelle der Abteilungsleitung von

Abt. 4: Pädagogik/Psychologie/Schulberatung

schulartübergreifend neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien bis zur Besoldungsgruppe **A 16** ist möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerberinnen können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte in den Besoldungsgruppen A 14 + AZ, A 15 und A 15 + AZ mit der Lehrbefähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen mit erster Lehramtsprüfung im Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt (gem. § 110 LPO I) oder Erweiterungsprüfung im Fach Beratungslehrkraft (gem. § 111 LPO I) und mehrjähriger Berufserfahrung als Schulpsychologin / Schulpsychologe oder Beratungslehrkraft. Ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von „BG“ oder besser wird vorausgesetzt.

Erfahrungen in der Schulverwaltung und/oder Personalführung sowie in der Durchführung von Veranstaltungen der zentralen, regionalen und/oder schulinternen Lehrerfortbildung sowie ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen sind wünschenswert.

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des analogen und digitalen Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen, insbesondere der Personalführung, Schulentwicklung und Qualitätssicherung
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung in Fragestellungen, Formen, Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung und zur Umsetzung der sich für die Lehrerfortbildung ergebenden Schlussfolgerungen

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Aufgabenbeschreibung:

Die Funktion eines Abteilungsleiters an der Akademie Dillingen umfasst im Wesentlichen grundsätzlich folgende Aufgaben:

- Vorgesetzter aller Akademiereferenten der Abteilung
- Mitwirkung bei der dienstlichen Beurteilung
- Koordination des Lehrgangs- und Leistungsangebots der Abteilung inklusive E-Learning-Angebote (in Zusammenarbeit mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum)
- Qualitätssicherung und Evaluation des Lehrgangsangebots der Abteilung einschließlich der Kontrolle der Lehrgangsberichte

Mit der Leitung von Abt. 4 sind momentan zudem folgende spezielle Aufgaben verbunden:

- Auswertungen von Statistiken und Analysen (in Kooperation mit den Abteilungen 2 und 5)
- Verantwortung für die Halbjahresprogramme (in Kooperation mit Abteilungsleitung 1)
- Qualitätssicherung und -entwicklung
- Konzeptionelle Weiterentwicklung der bayerischen Lehrerfortbildung
- Hausinterne Fortbildungsmaßnahmen

Mit Abteilungsleitung 4 ist die **Leitung der Organisationseinheit 4.1** (derzeitiges fachliches Profil: Allgemeine Pädagogik, Inklusion) und damit anteilig auch die Tätigkeit als Akademiereferentin bzw. Akademiereferent verbunden. Das Tätigkeitsfeld als Akademiereferentin/Akademiereferent in Organisationseinheit 4.1 umfasst grundsätzlich die Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung für bestimmte thematische Bereiche und bestimmte Zielgruppen der Abteilung.

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zusammenhang mit eigenen Lehrgängen
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel.: 089/2186-2138) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung, Nachweis über den Besuch führungsrelevanter Fortbildungen, Nachweis über die Durchführung von Lehrerfortbildungen) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3. 17 816 bis spätestens drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblatts (Anmk. d. Red: 24.04.2018) auf dem Dienstweg zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen**
Akademieleitung
Dr. Alfred Kotter
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen

sowie in Kopie an
**Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus**
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an katharina.deck@stmuk.bayern.de und direktor@alp.dillingen.de.

Stellenausschreibungen für eine Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. II, III und V in München, Ansbach und Bayreuth
KMS des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus,
III.3 – BP 7023 – 4b.18940 Vom 24.04.2018

Abteilung II, München:

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. II in München, ist zum Schuljahr 2018/2019 eine überhäufige Abordnungsstelle für eine Lehrkraft mit Verwendungsschwerpunkt in den Bereichen Pädagogik/ Schulpädagogik/Medien und Kommunikation zu besetzen.

An der Abteilung II des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers/der Fachlehrerin in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Sport und Kommunikationstechnik, Englisch und Kommunikationstechnik sowie Englisch und Sport vermittelt. Die zweijährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist im Wesentlichen folgenden Aufgabenbereich auf:

- Unterricht schwerpunktmäßig in den Fächern Pädagogik/ Schulpädagogik/Medien und Kommunikation sowie nach Möglichkeit ggf. auch in weiteren Fächern der verschiedenen Ausbildungsrichtungen;
- Mitwirkung bei der Organisation, Durchführung und Bewertung von Abschlussprüfungen;
- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung der Ausbildung im Bereich der Grundwissenschaften Pädagogik und Schulpädagogik sowie im Bereich der Digitalisierung und Medienbildung.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen oder Förderschulen;
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung;
- Zusatzqualifikation in den Grundwissenschaften Pädagogik und/oder Schulpädagogik und/oder im Bereich Digitales und Medien;
- Tätigkeiten in der Lehrausbildung und/oder Lehrerfortbildung.

Erwünscht sind weiterhin:

- ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Abteilungsleitung und dem Kollegium;
- Innovationsbereitschaft und proaktive Arbeitsweise.

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei obiger Ausschreibung um eine zeitlich befristete Abordnung handelt. Ein Rechtsanspruch auf Versetzung besteht nicht.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **7. Mai 2018** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

Abteilung III, Ansbach:**1.**

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. III in Ansbach, ist zum Schuljahr 2018/2019 eine Stelle für eine Lehrkraft mit Verwendungsschwerpunkt im Bereich informationstechnische Bildung/Systembetreuung/Kommunikationstechnik neu zu besetzen.

An der Abteilung III des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers/der Fachlehrerin in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Musik und Kommunikationstechnik, Englisch und Kommunikationstechnik sowie in einem vierjährigen Modellversuch in der Fächerverbindung Ernährung/Gestaltung und Kommunikationstechnik vermittelt. Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Unterricht schwerpunktmäßig im Fachbereich Kommunikationstechnik sowie ergänzend im Bereich Pädagogik/Medienpädagogik bzw. nach Möglichkeit auch in weiteren Fächern der verschiedenen Ausbildungsgänge und Ausbildungsjahre;
- federführende Übernahme von Aufgaben in der Systembetreuung und administrativen Unterstützung der Abteilungen III und IV (z.B. hinsichtlich gemeinsamer IT-Infrastruktur, Datenbankpflege etc.) mit teilweise Präsenzzeiten in den Ferien;
- Unterstützung der Verwaltung im Bereich Digitalisierung (z.B. Verwaltungsprogramm, Stundenplansoftware etc.);
- Korrekturen in der fachlichen sowie pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung;
- Weiterentwicklung der Ausbildung im Bereich Digitalisierung und Medienbildung.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an einer allgemeinbildenden Schule, bevorzugt für das Lehramt an Haupt-/ Mittelschulen oder Realschulen;
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung;
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst auch in einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin, medienpädagogische und informationstechnische Beratungslehrkraft (MIB), Institutsrektor bzw. Institutsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin;
- Erfahrungen in unterschiedlichen Aufgabenbereichen der Systembetreuung;
- gute Kenntnisse in einem breiten Spektrum kommunikationstechnischer Bereiche;

Erwünscht sind weiterhin:

- eine Zusatzqualifikation im Bereich Informationstechnik (IT-Zertifikate) und/oder Medienbildung;
- Erfahrungen in der Fachlehrer- bzw. Lehrerausbildung sowie in der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung, insbesondere im Bereich digitaler Bildung;
- mehrjährige Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsgestaltung an Mittelschulen oder Realschulen;
- Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsentwicklung und Unterrichtsberatung.

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **7. Mai 2018** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

2.

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. III in Ansbach, ist ab dem Schuljahr 2018/19 eine Stelle für eine Lehrkraft für die Fächer Pädagogik/Schulpädagogik sowie Deutsch neu zu besetzen.

An der Abteilung III des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers/der Fachlehrerin in den Fächerverbindungen Ernährung/Gestaltung, Musik und Kommunikationstechnik, Englisch und Kommunikationstechnik sowie in einem vierjährigen Modellversuch in der Fächerverbindung Ernährung und Gestaltung und Kommunikationstechnik vermittelt. Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Unterricht in den erziehungswissenschaftlichen Fächern in allen Ausbildungsgängen sowie Ausbildungsjahren;
- Unterricht im Fach Deutsch (1. – 3. Ausbildungsjahr), aufbauend auf den Kenntnissen des mittleren Ausbildungsabschlusses sowie Unterricht in Kommunikation und Sprache. Im vierten Ausbildungsjahr ist das Fach Deutsch im Rahmen des Erwerbs der fachgebundenen Hochschulreife zu unterrichten;
- Betreuung und Beratung in der Schulpraxis;
- Korrekturen in der fachlichen sowie pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen, Förderschulen oder Realschulen; Bewerbungen von Realschullehrkräften sind nur aus den BesGr. A 13 bzw. A 13 + AZ möglich;
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung;
- aktuelle Erfahrungen im Bereich der Fachlehrer- und/oder Lehrerbildung;
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst auch in einem Amt als Studienrat bzw. Studienrätin im Mittelschuldienst, Konrektor bzw. Konrektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin, Institutsrektor bzw. Institutsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin;
- vertiefte Kenntnis in den zu unterrichtenden Fächern.

Erwünscht sind:

- eine Qualifikation in Deutsch als nicht vertieftes Fach und/oder im pädagogischen Bereich;
- mehrjährige Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsgestaltung an weiterführenden Schulen sowie im Bereich der Unterrichtsentwicklung und -beratung.

Eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 ist grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **7. Mai 2018** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.“

3.

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. III in Ansbach, ist ab dem Schuljahr 2018/19 die Stelle einer Lehrkraft mit Verwendungsschwerpunkt im Bereich Theorie und Praxis der Gestaltung (Holz, Metall, Kunststoff sowie Materialstudien) und Kommunikationstechnik (TZ/CAD, informationstechnische Bildung/Medienbildung) neu zu besetzen.

An der Abteilung III des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers/der Fachlehrerin in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Musik und Kommunikationstechnik, Englisch und Kommunikationstechnik sowie in einem vierjährigen Modellversuch in der Fächerverbindung Ernährung/Gestaltung und Kommunikationstechnik vermittelt. Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Unterricht im Bereich Theorie und Praxis der Gestaltung (Kunstgeschichte, Werken mit allen Materialbereichen, Materialstudien) in allen Ausbildungsgängen;
- Unterricht im Bereich Kommunikationstechnik (TZ/CAD, informationstechnische Bildung, Einsatz digitaler Medien, multimediale Lernumgebungen und Präsentationen, elektronisches Lernen, E-Learning, Lernplattformen) in allen Ausbildungsjahren;
- Befähigung zum Unterrichten der Inhalte für den Erwerb des Maschinenscheins;
- Unterstützung der Verwaltung im Bereich Digitalisierung.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen, Förderschulen oder Realschulen; Bewerbungen von Realschullehrkräften sind nur aus den BesGr. A 13 bzw. A 13 + AZ möglich;
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung;

- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst auch in einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin, medienpädagogische und informationstechnische Beratungslehrkräfte (MIB), Institutsrektor bzw. Institutsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin;
- vertiefte Kenntnis in den zu unterrichtenden Fächern;
- Erfahrungen in der Fachlehrer- bzw. Lehrerausbildung sowie in der Lehrerfort- und -weiterbildung, insbesondere im Bereich Werken, TZ/CAD und in digitaler Bildung;
- Befähigung als Multiplikator für die Einweisung in holzverarbeitende Maschinen.

Erwünscht sind:

- eine Qualifikation im Bereich Werken, Kunst, IT, Medien;

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **7. Mai 2018** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

4.

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. III in Ansbach, ist ab dem Schuljahr 2018/19 die Stelle einer Fachlehrerin/eines Fachlehrers in der Fachrichtung Ernährung und Gestaltung neu zu besetzen.

An der Abteilung III des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers/der Fachlehrerin in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Musik und Kommunikationstechnik, Englisch und Kommunikationstechnik sowie in einem vierjährigen Modellversuch in der Fächerverbindung Ernährung/Gestaltung und Kommunikationstechnik vermittelt. Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Unterricht in den Fachbereichen Ernährung und Gestaltung;
- Begleitung der Schulpraxis.
- Bereitschaft zur Erteilung von Unterricht in den theoretischen Fächern.

Es können sich Fachlehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für Fachlehrer;
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung;
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst in der Grundschule bzw. in den weiterführenden Schularten (Mittel-, Real- oder Förderschule);
- vielfältige schulpraktische Erfahrungen sowie Tätigkeiten in der Lehreraus- und Lehrerfortbildung (z.B. als Praktikumslehrkraft, aktuelle Dozententätigkeit, Fortbildungstätigkeit).

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **7. Mai 2018** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

Abteilung V, Bayreuth:

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. V in Bayreuth, ist zum Schuljahr 2018/2019 eine Abordnungsstelle für Fachlehrkräfte mit Verwendungsschwerpunkt in den Fachbereichen Informationstechnik (Kommunikationstechnik, Technisches Zeichnen, Informationstechnische Bildung) sowie Werken/Technik (Metall- und Holzbearbeitung, Mechanik, Elektrotechnik) neu zu besetzen.

An der Abteilung V des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers/der Fachlehrerin der musisch-technischen Fachrichtung mit der Fächerverbindung Werken, Technisches Zeichnen, Kommunikationstechnik und Kunst oder Sport vermittelt. Die vierjährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Abordnungsstelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Unterricht im Fachbereich Informationstechnik;
- Unterricht im Fachbereich Werken/Technik;
- ggf. Unterricht mit geringem Umfang im erziehungswissenschaftlichen Bereich der Fachausbildung;
- ggf. Unterricht mit geringem Umfang im Fachbereich Kunst bzw. Sport.

Es können sich Fachlehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für Fachlehrer;
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung;
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst.

Erwünscht sind weiterhin:

- Erfahrungen in der Fachlehrer- bzw. Lehrerausbildung sowie der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung;
- aktuelle Kenntnisse und Fertigkeiten in der Informations- und Kommunikationstechnik;
- weitergehende Kenntnisse bzw. Berufsvorbildung in technisch-wirtschaftlichen Berufsfeldern;

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig (Vollabordnung in Teilzeit). Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei obiger Ausschreibung um eine zeitlich befristete Abordnung handelt. Ein Rechtsanspruch auf Versetzung besteht nicht.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **7. Mai 2018** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:

Oberbayern:	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern:	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php
Oberpfalz:	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberfranken:	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken:	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken:	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Schwaben:	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Sonstige Stellen**Verein Jugendpflege e.V. Vilshofen**

Die **Franz-Xaver-Eggersdorfer-Schule** in **Vilshofen** ist ein staatlich anerkanntes privates Sonderpädagogisches Förderzentrum mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, Emotional-soziale Entwicklung, geistige Entwicklung und angeschlossener Förderberufsschule. Privater Schulträger ist der **Verein Jugendpflege e.V. Vilshofen**. Die Schule steht im Verbund mit einer Tagesstätte und ist Wohn- und Lebensraum für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung. Die Schule führt zurzeit 15 Klassen mit 168 Schülern/-innen und zwei SVE-Gruppen mit 24 Kindern.

Wir suchen zum **1. September 2018**

die Stellvertretende Schulleiterin/ den Stellvertretenden Schulleiter

mit Lehramt Sonderpädagogik mit Förderschwerpunkt
Lernen, Sprache, oder emotionale und soziale Entwicklung.

Sollte sich die derzeitige weitere Konrektorin erfolgreich auf die Stelle der Stellvertretenden Schulleiterin bewerben, schreiben wir hiermit zugleich die Stelle der

**weiteren Stellvertretenden Schulleiterin/
des weiteren Stellvertretenden Schulleiters**

mit Lehramt Sonderpädagogik mit Förderschwerpunkt
Lernen, Sprache oder emotionale und soziale Entwicklung aus.

Wir erwarten von Ihnen:

- fachliche Qualifikation bzw. mehrjährige berufliche Erfahrung im Förderschwerpunkt Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung und die Bereitschaft, die Schule in diesem Bereich inhaltlich und fachspezifisch weiterzuentwickeln
- Bereitschaft zur Koordinierung und Umsetzung von Schulentwicklungsprozessen sowie zur Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit
- vertiefte EDV-Kenntnisse und Erfahrung im Umgang mit Schulverwaltungsprogrammen
- Bereitschaft, sich hinsichtlich Verwaltung und Personalführung der besonderen Situation einer Schule mit mehreren Förderschwerpunkten zu stellen
- positive Grundeinstellung zur kath. Kirche und zum Dienst bei einem Freien Träger
- die beamtenrechtlichen Voraussetzungen (Verwendungseignung) zur Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor A15 bzw. zur weiteren Sonderschulkonrektorin/zum weiteren Sonderschulkonrektor A14 Z

Wir bieten Ihnen eine herausfordernde Aufgabe. Sie erwartet ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiter/-innen auf allen Ebenen. Ein trägerspezifisches und anerkanntes Qualitätssicherungssystem unterstützt Sie. Sie haben Interesse an der konzeptionellen Weiterentwicklung der Einrichtung in Abstimmung mit dem Träger.

Die Anstellung kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger.

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor A 15 bzw. zum weiteren Sonderschulkonrektor/in A14 Z möglich.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

Die Regierung von Niederbayern bittet darum, eine Kopie der Bewerbung zum gleichen Termin mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Träger über die Schulleitung an die Regierung von Niederbayern zu senden.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis **31. Mai 2018** an den:

Verein Jugendpflege e.V. Vilshofen

Thomas Räß

Kolpingstraße 9

94474 Vilshofen

Tel. 08541/96090

Allgemeine Bekanntmachungen

Berufsbegleitende sonderpädagogische Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 20. Februar 2018, Az. III.6-BP8031.1/1/54

1.

Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst veranstaltet in den Jahren 2018 bis 2020 einen weiteren Lehrgang zur berufsbegleitenden sonderpädagogischen Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe in Förderschulen, sofern eine Mindestteilnehmerzahl von 20 Teilnehmern erreicht wird.

Lehrgang 49 in Heilsbronn/Mfr.

Der Lehrgang befasst sich insbesondere mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten geistige Entwicklung (s. auch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 7. Juni 1999 (KWMBI. I S. 181) und körperliche und motorische Entwicklung (s. auch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 23. Juli 1998 (KWMBI. I S. 405)).

2.

Der Lehrgang ist vorgesehen für Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe, das über keine heilpädagogische oder sonderpädagogische Ausbildung bzw. Zusatzausbildung verfügt. Er wendet sich vor allem an Personal in den Schulvorbereitenden Einrichtungen und in den Förderzentren zur sonderpädagogischen Förderung (einschließlich der Mobilen Sonderpädagogischen Hilfe sowie der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste). Es können sich auch interessierte Förderlehrkräfte mit entsprechendem Einsatz bewerben. Der Lehrgang steht sowohl für staatliches wie auch für privat angestelltes Personal offen.

Mit der Ausschreibung zum Lehrgang Nr. 49 sollen vor allem Personen angesprochen werden, die bereits mehrere Jahre ihren Dienst als Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen versehen und aus dienstlichen oder privaten Gründen noch keine Gelegenheit hatten, an einer berufsbegleitenden sonderpädagogischen Zusatzausbildung teilzunehmen. Die Bewerber/Die Bewerberinnen sollten sich mindestens drei Jahre lang im Dienst an Förderschulen bewährt haben und in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis stehen.

3.

Kriterium für die Auswahl der bis zu 30 Teilnehmer/Teilnehmerinnen ist vor allem die Dauer der bisherigen Tätigkeit im staatlichen oder privaten Förderschuldienst. Je Förderschule können sich zwar mehrere Teilnehmer/Teilnehmerinnen bewerben, bei der Auswahl kann jedoch aus unterrichtsorganisatorischen Gründen in der Regel nur eine Person berücksichtigt werden.

4. Die Ausbildung beginnt im September 2018 und erstreckt sich über insgesamt zwei Jahre. Sie wird sowohl in 17 Wochenkursen als auch an Einzeltagen durchgeführt. Inhaltlich ist sie schwerpunktmäßig auf die sonderpädagogischen Einsatzfelder dieses Personenkreises und auf die jeweiligen sonderpädagogischen Förderschwerpunkte bezogen. Sie umfasst etwa 640 Stunden einschließlich der schulpraktischen Ausbildung und schließt mit einer Prüfung ab. Der letzte Ausbildungsabschnitt findet im Juli 2020 statt. Nach der erfolgreichen Ausbildung können ausschließlich die Erzieher/Erzieherinnen und Heilerziehungspfleger/Heilerziehungspflegerinnen die Berufsbezeichnung „Heilpädagogischer Förderlehrer/Heilpädagogische Förderlehrerin“ führen (Art. 60 Abs. 2 BayEUG).

5.

Die Ausbildung ist gebührenfrei. Nichtstaatliche Teilnehmer/Teilnehmerinnen haben im Falle der auswärtigen Unterbringung während der Wochenkurse für die anfallenden Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung selbst aufzukommen. Falls die privaten Schulträger diese Kosten übernehmen, können ihnen die Auslagen als notwendiger Schulaufwand ersetzt werden.

6. Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis spätestens 4. Mai 2018 an die zuständige Regierung zu richten. Neben einem Antrag auf Zulassung zur Ausbildung ist ein Lebenslauf erforderlich, der Angaben zur beruflichen Ausbildung und zur bisherigen beruflichen Verwendung enthält.

7.

Die Zulassung erfolgt in jedem Falle unter der Bedingung, dass der Teilnehmer/die Teilnehmerin die Ausbil-

dung zu Ende führt und nicht vor Ablauf von drei Jahren nach deren Beendigung auf eigenen Antrag oder aus sonstigen in seiner/ihrer Person liegenden Gründen aus dem staatlichen oder nichtstaatlichen Förderschuldienst innerhalb des Freistaates Bayern ausscheidet. Dem Zulassungsantrag ist deshalb außerdem

- bei staatlichen Bewerbern und Bewerberinnen eine persönliche schriftliche Erklärung nach **Anlage 1**
- bei nichtstaatlichen Bewerbern und Bewerberinnen eine schriftliche Erklärung des privaten Schulträgers **Anlage 2** beizufügen.

Den privaten Schulträgern wird empfohlen, sich ihrerseits vom Bewerber/von der Bewerberin eine auf sie lautende Verpflichtungserklärung entsprechend Anlage 1 geben zu lassen, in der „Freistaat Bayern“ durch die Bezeichnung des Schulträgers zu ersetzen ist.

Das Staatsministerium kann im Einzelfall auf die Rückforderung ganz oder teilweise verzichten, wenn diese eine besondere Härte bedeuten würde.

8.

Die Organisation der Lehrgänge obliegt der Regierung von Mittelfranken. Über die Zulassung zum Lehrgang und über nähere Einzelheiten der Durchführung werden die Bewerber/die Bewerberinnen rechtzeitig zum Ende des Schuljahres 2017/2018 über die Regierungen unterrichtet.

9.

Staatlich anerkannte Erzieher/Erzieherinnen oder Heilerziehungspfleger/Heilerziehungspflegerinnen an Förderschulen ohne heilpädagogische oder sonderpädagogische Zusatzausbildung, die Interesse an einer Zusatzausbildung haben, jedoch aus persönlichen oder organisatorischen Gründen an dem ausgeschriebenen Lehrgang nicht teilnehmen können oder eine Ausbildung zum Staatlich anerkannten Heilpädagogen/zur Staatlich anerkannten Heilpädagogin anstreben, werden auf Folgendes hingewiesen:

Es ist möglich, Fachakademien für Heilpädagogik auch in berufsbegleitender Form zu besuchen und den Abschluss der Fachakademie zu erreichen („Staatlich anerkannter Heilpädagoge“/„Staatlich anerkannte Heilpädagogin“). Die berufsbegleitende Form der Ausbildung dauert vier Jahre. Mit Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde kann eine dreijährige Teilzeitausbildung durchgeführt werden, wenn dies dem Wunsch der überwiegenden Zahl der Bewerber/der Bewerberinnen entspricht; ein daneben bestehendes Beschäftigungsverhältnis darf nicht mehr als zwei Drittel der im Tarifbereich des öffentlichen Dienstes geltenden regulären Arbeitszeit umfassen.

Mit dem Abschluss der Fachakademie stehen den Absolventen/Absolventinnen über den Bereich der Förderschulen hinaus alle Tätigkeitsfelder der Heilpädagogen offen. Bei einer Prüfungsgesamtnote „sehr gut“ im Abschlusszeugnis der Fachakademie und einer mit „sehr gut“ bestandenen staatlichen Ergänzungsprüfung erhalten die Absolventen/die Absolventinnen die fachgebundene Hochschulreife und können nach § 4 Nr. 2 der Qualifikationsverordnung (QualV) u. a. das Studium für das Lehramt für Sonderpädagogik aufnehmen. Darüber hinaus wird den Absolventen/Absolventinnen der Fachakademie gemäß Art. 45 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes und § 29 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 der Qualifikationsverordnung der allgemeine Hochschulzugang eröffnet.

Interessenten/Interessentinnen für diesen Weg der Zusatzausbildung setzen sich mit einer Fachakademie für Heilpädagogik (Standorte: Augsburg, Feucht, Hof, Markt Indersdorf, München, Regensburg, Schwarzenbruck/Mfr., Würzburg) in Verbindung und erhalten dort nähere Informationen über Möglichkeiten, Inhalte, Formen, Wege und Kosten der (berufsbegleitenden Form) Ausbildung.

ANLAGE 1

.....
(Zu- und Vorname)

Berufsbegleitende sonderpädagogische Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe 2018 bis 2020

ERKLÄRUNG

1. Ich verpflichte mich unwiderruflich, die mir während des Sonderurlaubs belassene Vergütung (Bruttobetrag) sowie die gewährten Reisekosten an den Freistaat Bayern zurückzuzahlen, wenn ich während der Zusatzausbildung oder vor Ablauf von drei Jahren nach deren Beendigung auf eigenen Antrag oder aus sonstigen vergleichbaren in meiner Person liegenden Gründen aus dem staatlichen, privaten oder kommunalen Förderschuldienst innerhalb des Freistaats Bayern ausscheide.

Ich habe dann bei einem Ausscheiden während

- der Zusatzausbildung oder des ersten Jahres nach ihrer Beendigung 100 %,
- des zweiten Jahres 66 2/3 %,
- des dritten Jahres 33 1/3 %

der belassenen Vergütung und der erhaltenen Reisekosten zurückzuzahlen.

2. Breche ich - ohne aus dem Förderschuldienst auszuschneiden - diese Zusatzausbildung ab, bin ich zur Rückzahlung der Vergütung und der Reisekosten in vollem Umfang an den Freistaat Bayern verpflichtet.

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift)

ANLAGE 2

.....
(Name und Anschrift des Schulträgers)

Berufsbegleitende sonderpädagogische Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe 2018 bis 2020

ERKLÄRUNG

1. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns unwiderruflich, die mir/uns gemäß Art. 33 Abs. 1 und ggf. nach Art. 34 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BaySchFG geleistete Personalaufwandsvergütung mit Ausnahme des Versorgungszuschlags in der Höhe des Anteils an den Freistaat Bayern zurückzuzahlen, der den Zeiten der Teilnahme von Herrn/Frau..... an den Wochenkursen und Einzeltagen dieser Zusatzausbildung entspricht, wenn Herr/Frau während der Zusatzausbildung oder vor Ablauf von drei Jahren nach deren Beendigung aus dem Förderschuldienst bei mir/uns ausscheidet und nicht in den staatlichen oder kommunalen bayerischen Förderschuldienst eintritt.

Es sind dann bei einem Ausscheiden von Herrn/Frau während

- der Zusatzausbildung oder des ersten Jahres nach ihrer Beendigung 100 %,
- des zweiten Jahres 66 2/3 %,
- des dritten Jahres 33 1/3 %

der Personalaufwandsvergütung sowie der erstatteten Reisekosten zurückzuzahlen.

2. Bricht Herr/Frau - ohne aus dem Förderschuldienst bei mir/uns auszuschneiden - diese Zusatzausbildung ab, bin ich/sind wir zur Rückzahlung des auf die Zeiten seiner / ihrer Teilnahme an den bis dahin durchgeführten Wochenkursen und Einzeltagen entfallenden Anteils der Personalaufwandsvergütung sowie der erstatteten Reisekosten in vollem Umfang an den Freistaat Bayern verpflichtet.

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift und Stempel)

Leitungszeit von Schulleitungen
(zuletzt aktualisiert mit KMS mit Az.: III.3 – BP 7020.3/13/1 vom 19.03.2018)

Basis	Anrechnungsstunden der Schulleitungen an Grund- und Mittelschulen														
	bis 60	61-90	91-120	121-150	151-180	181-210	211-240	241-270	271-300	301-330	331-360	361-390	391-420	421-480	je weitere 60 Schüler
Anrechnungsstunden bisher	4	5	7	7	11	11	13	13	16	16	18	18	19	19	
Anrechnungsstunden * (KMS mit Az.: III.3 – BP 7020.3/13/1 vom 19.03.2018)	4	6	7	8	9	11	12	13	14	16	17	18	19	20	+ 1
falls zutreffend															
<u>Grundschullehrer als Leiter von Vollschulen</u> von der Vollendung des 55. Lebensjahres bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres (KMBek vom 10.05.1994, zul. geändert am 17.02.2012)						+ 1	+ 1	+ 1	+ 1	+ 1	+ 1	+ 1	+ 1	+ 1	+ 1
falls zutreffend															
Schulleiter, die zwei oder mehr Grundschulen bzw. zwei oder mehr Mittelschulen leiten (KMS vom 07.06.2013)	+ 1	+ 1	+ 1	+ 1	+ 1	+ 1	+ 1	+ 1	+ 1	+ 1	+ 1	+ 1	+ 1	+ 1	+ 1
falls zutreffend															
Leiter von eigenständigen Mittelschulen, die keinem Schulverbund angehören (KMS vom 16.08.2012)	+ 1	+ 1	+ 1	+ 1	+ 1	+ 1	+ 1	+ 1	+ 1	+ 1	+ 1	+ 1	+ 1	+ 1	+ 1
falls zutreffend															
Leiter von Vollschulen (GS und MS) (DB am StMBW vom 19.07.2016)	+ 1	+ 1	+ 1	+ 1	+ 1	+ 1	+ 1	+ 1	+ 1	+ 1	+ 1	+ 1	+ 1	+ 1	+ 1

Bei Vollendung des maßgeblichen Lebensjahres in der Zeit vom 1. August bis 31. Januar erhöht bzw. vermindert sich die Anrechnung vom Beginn des laufenden Schuljahres an, im Übrigen ab Beginn des folgenden Schuljahres.

Besitzstandswahrung:

* Grundlage für die Berechnung ist die Schülerzahl lt. dem Amtlichen Schülerstand (Oktoberstatistik) des laufenden Schuljahres.

Wenn die Schülerzahl nachweislich zum 01.08. im Vergleich zur Oktoberstatistik höher ist, vergeben die Staatlichen Schulämter die Anrechnungsstunden auf dieser Basis. Die erhöhte Schülerzahl muss von den Staatlichen Schulämtern zum 01.10. in der Oktoberstatistik nachgewiesen werden (KMS vom 07.08.2013).

Der Bayerische Staatsminister für Unterricht und Kultus Bernd Sibler, MdL
KMS vom 13.04.2018, AZ IV.7-BS4200.4/53/1

An die Ministerialbeauftragten der Realschulen,
Gymnasien und Beruflichen Oberschulen und
an die Regierungen (SG 4 – Schulen)

Externe Evaluation an bayerischen Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Schulaufsicht,

seit 2008 ist die Evaluation als zentrales Instrument der Qualitätssicherung und -entwicklung im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Art. 113 c) für alle staatlichen Schulen verbindlich verankert.

Das Gesamtkonzept beruht auf einem Zusammenspiel von externer und interner Evaluation. Die externe Evaluation gibt dabei der Schule regelmäßige und systematische Rückmeldungen über ihre Stärken und Schwächen.

Nach rund zehn Jahren ist es Zeit für ein Innehalten und eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Instrumente der externen Evaluation, damit diese auch künftig den Anforderungen an hochqualitative Schulentwicklungsprozesse gerecht werden, noch konsequenter an der Unterrichts- und Schulentwicklung ausgerichtet werden und ihren vollen schulpraktischen Nutzen entfalten können. Mit der geplanten Weiterentwicklung soll auch eine deutliche Verschlankeung der Verfahren erreicht werden.

Um ausreichend Zeit und Raum für eine Überprüfung und Weiterentwicklung des bisherigen Systems der schulischen Evaluation zu gewinnen, wird die externe Evaluation für die Dauer des Schuljahres 2018/19 ausgesetzt.

Für Ihre Bemühungen und Ihr Engagement im Rahmen der Evaluation und vor allem für die Begleitung der Schulen in ihrer Qualitätsentwicklungsarbeit möchte ich Ihnen auf diesem Weg sehr herzlich danken!

[...]

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bernd Sibler

**Zweite Staatsprüfungen 2019 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt
an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II**
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst vom 27. Februar 2018, Az. III.3-BS7154-4b.8 281

O. a. KMBek steht unter

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbbl/2018/04/kwmbbl-beiblatt-2018-04.pdf>

zum Download bereit.

**Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2020
nach der Lehramtsprüfungsordnung II**
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst vom 23. Februar 2018, Az. VI.2-BS 9153-7a.15 455

O. a. KMBek steht unter

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbbl/2018/04/kwmbbl-beiblatt-2018-04.pdf>

zum Download bereit.

**Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung
an Grund- und Förderschulen**
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst vom 7. März 2018, Az. IV.8-BS7369.0/43/1

Mit o. a. KMBek wird die Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen neu geregelt.

Sie steht unter

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbbl/2018/04/kwmbbl-2018-04.pdf#page=34>

zum Download bereit.

**Vollzug der Berufsfachschulordnung Pflegeberufe;
hier: Zeugnismuster**
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst vom 23. Februar 2018, Az. VI.8-BS9612-3-7-7a.1 872

O. a. KMBek steht unter

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbbl/2018/04/kwmbbl-2018-04.pdf#page=34>

zum Download bereit.

Verschiedenes



Seit mehr als 25 Jahren ist der Sportabzeichen-Schulwettbewerb eine Erfolgsgeschichte, weshalb das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus zusammen mit den Bezirken des Bayerischen Landes-Sportverbandes (BLSV) den Sportabzeichen-Schulwettbewerb für alle Grundschulen (auch Förderschulen) in Bayern ab der 1. Jahrgangsstufe und für alle weiterführenden Schulen ab der 5. Jahrgangsstufe durchführt.

Dazu sind **alle Grund- und Förderschulen** und alle **weiterführenden Schulen** Bayerns teilnahmeberechtigt und aufgerufen, mitzumachen.

Diesbezüglich können sie sich auf der Sportabzeichen-Homepage www.sportabzeichen-bayern.de einloggen und nach Ablegen der Leistungen die Ergebnisse der teilnehmenden Schüler/innen über das Online-Portal digital übermitteln. Die hierfür notwendigen persönlichen Zugangsdaten (Kürzel und Passwort) haben alle bayerischen Schulen mit Schreiben vom 19.05.2010 Nr. V.6 – 5 K 7440 – 3.21 959 erhalten.

Bei Fragen (bzgl. u.a. Passwort) steht Frau Klein von der Bezirksgeschäftsstelle BLSV - NDB (Kontakt siehe unten) gerne zur Verfügung.

Für die Schulen bleibt Folgendes unverändert:

- Das Sportabzeichen gibt es für die Schüler nach wie vor kostenfrei.
- Die Schulen erhalten für *ihre Schüler je eine Urkunde und das entsprechende Abzeichen.*
- Anmeldung und Rückmeldung über www.sportabzeichen-bayern.de
- Die Eingabe der Daten durch die Schule ist unkompliziert - für jedes bestandene Sportabzeichen reicht ein einfaches Häkchen. Der Nachweis der erbrachten Leistungen muss nur für ein Jahr an der Schule zur evtl. Einsicht verbleiben. Für alle Schüler, die am Wettbewerb teilnehmen, muss eine Einverständniserklärung der Eltern eingeholt werden, welche für die gesamte Schullaufbahn des Schülers an einer bestimmten Schule gilt.
- Sollten sie Schwierigkeiten bei der Nutzung des Programms oder die Zugangsdaten vergessen haben, dann wenden sie sich bitte an die zuständige Bezirksgeschäftsstelle.

Veränderungen:

Auch in diesem Schuljahr werden bei den Grundschulen die 1. und 2. Klassen bei der Auswertung berücksichtigt.

Der Wettbewerb wird wieder *auf Landesebene* und **auf Bezirksebene** stattfinden. Die erstplatzierte Schule wird bei der Landessiegerehrung mit einem Ehrenpreis prämiert. Nur Schulen, die bei der Landessiegerehrung anwesend sind, erhalten ihre entsprechende zweckgebundene Siegerprämie.

Hilfreiche Kontaktstellen:

- **BLSV-Bezirksgeschäftsstelle** Niederbayern
Stadionstraße 50
84130 Dingolfing
Telefon (0 87 31) 52 01, Fax (0 87 31) 63 44
E-Mail: blsv-ndb@t-online.de
Internet: www.blsv-niederbayern.de
- Sportabzeichen - **Kreisreferenten**

Weitere Informationen:

- In vier Leistungsgruppen werden motorische Grundlagen wie Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit und Koordination geprüft. Schwimmen ist nicht mehr eine eigene Leistungsgruppe – es muss lediglich ein Nachweis zur Schwimmfähigkeit vorgelegt werden.
- Es können alle erbrachten Leistungen gewertet werden, die im Sportunterricht, bei Bundesjugendspielen oder Schulsportfesten erzielt werden. Es können auch Leistungen berücksichtigt werden, die in den Sportvereinen erbracht und bestätigt wurden (z.B. Schwimmen, Rad fahren).

- Selbstverständlich können Schülerinnen und Schüler mit Behinderung das „Sportabzeichen unter Behindertenbedingungen“ erwerben. Auskunft erteilt der Bayerische Behinderten und Versehrten-sport - Verband, Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München, Telefon 089/54 41 89-99, Fax 089/54 41 89-99 oder die Referentin für Niederbayern Frau Julia Both .

Bei den erfolgreichen Sportabzeichenprüfungen dürfen auch von Lehrern abgelegte Sportabzeichen gezählt werden. Schülerinnen und Schüler, die das Sportabzeichen im genannten Zeitraum bei Vereinen oder Sportämtern abgelegt haben, können gewertet werden. Jeder Schüler darf aber nur einmal in die Wertung kommen.

Jeder Lehrer, der die Berechtigung besitzt, Sport zu unterrichten, ist in diesem Wettbewerb prüfungsbe-rechtigt – Hilfen bieten jederzeit die Sportabzeichen-Kreisreferenten im BLSV an.

Prämierung der Bezirkssieger

Die Wertung der **Grundschulen** erfolgt in folgenden Kategorien:

- Kategorie A: Grundschulen mit 50 bis 100 Schülern
- Kategorie B: Grundschulen mit 101 bis 200 Schülern
- Kategorie C: Grundschulen mit 201 bis 400 Schülern
- Kategorie D: Grundschulen mit 401 bis 800 Schülern

Die Wertung der **weiterführenden Schulen** erfolgt unabhängig von der Schulart in folgenden Kate-gorien:

- Kategorie A: Schulen mit 50 bis 100 Schülern
- Kategorie B: Schulen mit 101 bis 200 Schülern
- Kategorie C: Schulen mit 201 bis 400 Schülern
- Kategorie D: Schulen mit 401 bis 800 Schülern
- Kategorie E: Schulen über 800 Schüler

Online-Meldeschluss ist der 01. Oktober 2018

Hilfreiche Links:

www.laspo.de – Wettbewerbe – Sportabzeichenwettbewerb
www.sportabzeichen-bayern.de

Bitte beachten sie auch die aktuellen Bezirkssieger und Platzierte im Anhang – dazu herzliche Gratulation!

Der Sportabzeichen-Schulwettbewerb sollte uns die Mühen wert sein, weil er nicht nur die einzelnen Schülerinnen und Schüler vor einen persönlichen Fitnessstest stellt, sondern sie auch motiviert, ihre individuellen Leistungen für die Klassen- bzw. Schulgemeinschaft einzusetzen.

Ich hoffe, Sie machen alle gerne mit und sind motiviert, die konditionellen Grundfähigkeiten Ihrer Schüler auf den Prüfstand zu stellen!

Mit sportlichen Grüßen

Christian Schießl
Sportreferat; Regierung von Niederbayern

Sportabzeichen-Schulwettbewerb 2017
Grundschulen ab 1. Jahrgangsstufe
Bezirkssieger Niederbayern (Kategorie A-D)

Kat.	Platz	Schulname	SpAbz	Ergebnis
A	1	Grundschule Arnbruck	42	82,35%
	2	Grundschule Rettenbach	59	80,82%
	3	Grundschule Painten	53	67,09%
	4	Grundschule Perlesreut	63	63,00%
	5	Grundschule Drachselsried	32	57,14%
	6	Grundschule Ringelai	32	55,17%
	7	Grundschule Lindberg	40	51,28%
	8	Grundschule Pracktenbach	38	50,67%
	9	Grundschule Ruderting	44	47,31%
	10	Dietrich-von-Haibeck-Grundschule Haibach	30	46,88%
B	1	Grundschule Lalling	97	83,62%
	2	Grundschule Sandelzhausen	73	68,22%
	3	Adalbert-Stifter-Grundschule Wegscheid	113	68,07%
	4	Grundschule am Haidel Hinterschmiding	115	68,05%
	5	Grundschule Elsendorf	68	62,96%
	6	Grundschule Falkenberg-Taufkirchen	79	54,48%
	7	Berta-Hummel-Grundschule Massing	75	51,72%
	8	Grundschule Mitterfels-Haselbach	75	51,37%
	9	Grundschule Freyung	76	47,50%
	10	Grundschule Rohr i. Ndb.	48	46,15%
C	1	Reinhold-Koeppel-Grundschule Grafenau	131	60,09%
	2	Bischof-Riccabona-Grundschule Wallersdorf	72	34,95%
	3	Grundschule Regen	102	32,80%
	4	Grundschule Bad Birnbach	72	32,73%
	5	Grundschule Arnstorf	65	31,25%
	6	Grundschule Viechtach	64	30,19%
	7	Grundschule Reisbach	70	29,29%
	8	Grundschule Hutthurm	52	25,74%
	9	St.-Martin-Grundschule Deggendorf	56	21,79%
	10	Grundschule Zwiesel	47	17,22%
D	1	Grundschule Mainburg	291	64,67%
	2	Grundschule Plattling	223	52,59%
	3	Grundschule Eggenfelden	72	16,44%

Sportabzeichen-Schulwettbewerb 2017
Schulen ab 5. Jahrgangsstufe
Bezirkssieger Niederbayern (Kategorie A-D)

Kat.	Platz	Schulname	SpAbz	Ergebnis
A	1	Mittelschule Gerzen	40	65,57%
	2	Adalbert-Stifter-Mittelschule Wegscheid	31	55,36%
	3	Joseph-von-Eichendorff-Mittelschule Eichendorf	37	38,14%
	4	Mittelschule Langquaid	33	36,67%
	5	Mittelschule Kirchdorf a. Inn	30	30,93%
	6	Mittelschule Perlesreut	21	24,71%
B	1	Mittelschule Jandelsbrunn	86	72,27%
	2	Dietrich-Bonhoeffer-Mittelschule Schönberg	64	56,14%
	3	Paul-Friedl-Mittelschule Riedlhütte	43	29,05%
	4	Mittelschule Teisnach	27	24,55%
	5	St.-Gotthard-Mittelschule Kirchberg i. Wald	11	10,09%
C	1	Landgraf-Leuchtenberg-Gymnasium Grafenau	259	70,77%
	2	Realschule Damenstift Osterhofen	156	48,30%
	3	Gisela-Gymnasium Passau-Niedernburg	137	44,34%
	4	Angela-Fraundorfer-Realschule Aiterhofen	117	43,82%
	5	Mittelschule Ruhmannsfelden	101	42,08%
	6	Mittelschule Viechtach	127	41,78%
	7	Mittelschule Pocking	87	27,19%
	8	St.-Wolfgang-Schule, Priv FÖZ Straubing	48	22,54%
	9	Mittelschule Hutthurm-Büchlberg	48	22,43%
	10	Mittelschule Freyung	54	18,06%
D	1	Staatliche Realschule Viechtach	371	55,29%
	2	Staatliche Realschule Arnstorf	336	48,77%
	3	Siegfried-von-Vegesack-Realschule Regen	240	41,67%
	4	Gymnasium Ergolding	186	36,12%
	5	Gisela-Realschule Passau-Niedernburg	135	30,61%
	6	Wilhelm-Diess-Gymnasium Pocking	98	15,53%
	7	Ursulinen Realschule Straubing	106	14,76%
	8	Viktor-Karell-Schule Landau a. d. Isar	86	12,50%
E	1	Gymnasium Dingolfing	475	51,08%
	2	Maristengymnasium Fürstenzell	248	30,92%
	3	Hans-Leinberger-Gymnasium Landshut	124	10,98%
	4	Gabelsberger-Gymnasium Mainburg	113	10,14%

BAYERISCHER EISSPORT-VERBAND e.V.
Fachsparte: EISSTOCKSPORT

Schulsportbeauftragter: MAX SEEBAUER, Wulfing 22, 93413 CHAM, ☎ 09461-1063, Fax: -912023



**EINLADUNG zur 23. BAYERISCHEN MEISTERSCHAFT
für SCHULMANNSCHAFTEN im Sommer 2018**



- VERANSTALTER:** Bayerischer Eissport-Verband e.V. (BEV)
- DURCHFÜHRER:** SAG Untertraubenbach
- AUSTRAGUNGSORT:** Stockhalle in Untertraubenbach bei Cham
(Untertraubenbach 8, 93413 Cham, Tel.: 09461-5154)
- WETTBEWERB:** Mannschafts-Stockschießen für Schüler aller Schularten
Triospiel (3 Spieler pro Mannschaft)!
- TERMINE:** Di., 10.07.18: für WK I (1997 und jünger)
Di., 10.07.18: für WK III (2006 und jünger)
Mi., 11.07.18: für WK II (2002 und jünger)
- Beginn: jeweils 10.00 Uhr, Meldung 1/2 Stunde früher
- ANMELDUNG:** schriftlich oder per Fax bis 30.06.2018
an Max Seebauer - s. o.
- WERTUNG:** nach IER und ISPO, sowie BEV-Spielordnung
- STARTGELD:** entfällt
- PREISE:** Medaillen in Gold/Silber/Bronze für jede Altersklasse
- WETTBEWERBSLEITER
und SCHIEDSRICHTER:** Max Seebauer oder Beauftragter
- SIEGEREHRUNG:** nach jedem Wettbewerb in der Stockhalle
des FC Untertraubenbach
- HAFTUNG:** Für Unfälle aller Art übernehmen Veranstalter und Durchführer
keine Haftung!
- SONDERBESTIMMUNGEN:** - einheitliche Spielkleidung der Mannschaften erwünscht
- in der WK III wird mit Schülerstöcken (Gewichtsklasse E) gespielt
- in der WK I und II sind auch der P- und L-Stockkörper erlaubt
- Laufsohlen Nr. 15 (blau) nur in WK I erlaubt!!!

Ich würde mich freuen, Ihre Schule mit einer oder mehreren Mannschaften
zur Bayerischen Schulmeisterschaft begrüßen zu können. Außerdem wünsche ich allen Teilnehmern eine
gute Anreise und den Wettbewerben einen sportlichen und fairen Verlauf.

- STOCK HEIL -

Max Seebauer, Schulsportbeauftragter im BEV

Untertraubenbach, im Januar 2018

10. Fachtagung Kita- und Schulverpflegung am 28. Juni 2018 in Essenbach/Eskara

„Genussort Mahlzeit – Food-Trends in Kita und Schule“ stehen im Fokus der diesjährigen Veranstaltung von 13 bis 17 Uhr. Die Anzahl an ständig wechselnden Nahrungstrends ist mittlerweile schier unüberschaubar geworden. Welche von ihnen beeinflussen uns tatsächlich und bei welchen handelt es sich nur um kurzfristige Modeerscheinungen?

Im Vortrag von Dr. Esther Gajek, Universität Regensburg, werden aktuelle Entwicklungen unter die Lupe genommen: Gerade Digitalisierung und Nachhaltigkeitsbewegungen geben die Richtung jüngster Food-Trends vor und prägen dabei vor allem Kinder und Jugendliche in ihrer Essentwicklung. Auch drei Foren werden angeboten. Weitere Informationen und den Link zur Online-Anmeldung (Anmeldung bis zum 21.06.2018 möglich) finden Sie unter <http://www.aelf-la.bayern.de/ernaehrung/gv/153762/index.php>.

Auf geht's zur 11. SchulKinoWoche Bayern In diesem Jahr vom 16. bis zum 20. Juli 2018

Die elfte SchulKinoWoche Bayern steht in den Startlöchern. Das landesweit größte Projekt zur Förderung der Film- und Medienkompetenz verwandelt vom 16. bis zum 20. Juli 2018 wieder bayerische Kinosäle in Klassenzimmer. In 125 Kinos in 116 bayerischen Städten heißt es dann „Vorhang auf und Film ab!“. Schülerinnen und Schüler aus allen Jahrgangsstufen und Schularten haben die Möglichkeit, aktuelle Lehr- und Lerninhalte durch filmische Stoffe zu erschließen und zugleich das Medium Film, seine Sprache und Wirkung zu reflektieren. Die ausgewählten Filme sind speziell auf den Einsatz im Unterricht abgestimmt und umfassen pädagogisch und künstlerisch wertvolle Spielfilme, Filmklassiker sowie Dokumentar und Animationsfilme.



„Die SchulKinoWoche ist ganz klar ein Highlight unserer Medienbildung! Zum elften Mal dürfen sich Schülerinnen und Schüler auf interessante Filme freuen! Sie können sich wichtigen Fragen einmal etwas anders als im üblichen Unterrichtsalltag nähern. Dank der großen Themenvielfalt ist für Schülerinnen und Schüler jeden Alters etwas dabei. Lehrerinnen und Lehrer finden in den Unterrichtsmaterialien und Fortbildungen viele Anregungen für eine passende Vor- und Nachbereitung der Filme. Ganz wesentlich ist auch der Beitrag, den die SchulKinoWoche zur Medienerziehung leistet. In einer Welt zunehmender Digitalisierung wollen wir sie an unseren Schulen noch stärker in den Fokus rücken“, betont Bayerns Kultusminister Bernd Sibler.

Detaillierte Informationen zu den Fortbildungen und zur Verfügbarkeit der Plätze finden sich unter <http://www.schulkinowoche.bayern.de/begleitangebote/fortbildungen/>.

Eine Auflistung der teilnehmenden Kinos sowie der angebotenen Seminare findet sich auf <http://www.schulkinowoche.bayern.de/begleitangebote/kinoseminare-2018/>. Anmeldungen zu den Filmvorführungen und KinoSeminaren sind ab sofort möglich.

Die Begleithefte stehen den Schulen zum kostenfreien Download unter <http://www.schulkinowoche.bayern.de/materialpool/> zur Verfügung.

Mehr Informationen zu dem Filmbildungsangebot, dem Materialienpool sowie den Begleitprogrammen finden sich unter www.schulkinowoche.bayern.de.

Aktion „Filmkoffer 2018“ - 30 Tage 10 Filme

Am 11. Juni startet die alljährliche Aktion Schulfilmkoffer der Landesmediendienste Bayern e. V.. Der Filmkoffer, der eine Auswahl von 10 Filmen (DVD) enthält, gilt für die letzten vier Wochen vor den großen Ferien. Alle Schulen und Schularten in Bayern können diesen Filmkoffer beziehen - und je nach Wunsch und Bedarf selbst zusammenstellen. Die darin enthaltenen Themen-, Kurz- und Spielfilme sind mit den erforderlichen Vorführrechten ausgestattet und dürfen daher sogar auch außerhalb des Klassenverbandes, bei Projekten, in offenen Gruppen, bei allen schulischen sowie auch bei öffentlichen Veranstaltungen gezeigt werden.

Für Inhaber der LMD-ServiceKarte ist der Schulfilmkoffer kostenfrei. Ohne Servicekarte kostet der Filmkoffer 15 Euro (inkl. Hin- und Rückversand).

Offizieller Filmkofferstart: Montag, 11. Juni, spätester Rücksendetermin: Donnerstag, 26. Juli.

Weitere Informationen und das Bestellformular für den Schulfilmkoffer stehen unter www.mediendienste.info bereit.

Neue Filmkisten für Grund- und Vorschulkinder

Neu im Verleih der Landesmediendienste Bayern e.v.: drei neue Filmkisten für Grund- und Vorschulkinder! Mit den Filmkisten 24 (3-5 Jahre, 25 (6-7 Jahre) und 26 (8-10 Jahre) konnte Dank der Förderung durch die Bayerischen Landeszentrale für neue Medien das Filmkisten-Angebot für Grund- und Vorschulkinder erweitert werden.

Jede Filmkiste enthält eine Zusammenstellung von ausgesuchten Kinderfilmen sowie Filmtiteln zu pädagogischen Themen. Ergänzend liegen filmische und medienpädagogische Arbeitshilfen sowie Informationsmaterialien zum Thema bei. Die Ausleihzeit (mit ServiceKarte) beträgt bis zu drei Wochen. Alle Filme sind mit Rechten zur nicht gewerblichen öffentlichen Vorführung ausgestattet und können daher in Kindertagesstätten, Horten und Grundschulen, bei Elternveranstaltungen sowie in der Aus-, Fort- und Weiterbildung eingesetzt werden. Alle DVDs können auch unabhängig von dem Angebot der Filmkiste einzeln ausgeliehen werden.

Der Filmkistenflyer steht zur Verfügung unter:

<http://www.mediendienste.info/upload/publikationen/Filmkiste-24-26.pdf>

HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:

Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

BEZUGSBEDINGUNGEN: Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich. Der laufende Bezug ist nur durch Bestellung bei der Regierung möglich. Abbestellungen müssen bis spätestens 30.04. bzw. 31.10. jeden Jahres der Regierung vorliegen, damit sie zum 30.06. bzw. 31.12. wirksam werden.

BEZUGSPREIS: Halbjährlich 24 EUR (48 EUR jährlich). Der Preis dieser Einzelnummer beträgt 4 EUR zuzüglich Versandkosten.